

Gemeinde

Dietramszell

Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen

Bauleitplan

Flächennutzungsplan

21. Änderung

Fraßhausen

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Mohseni

QS: Kri

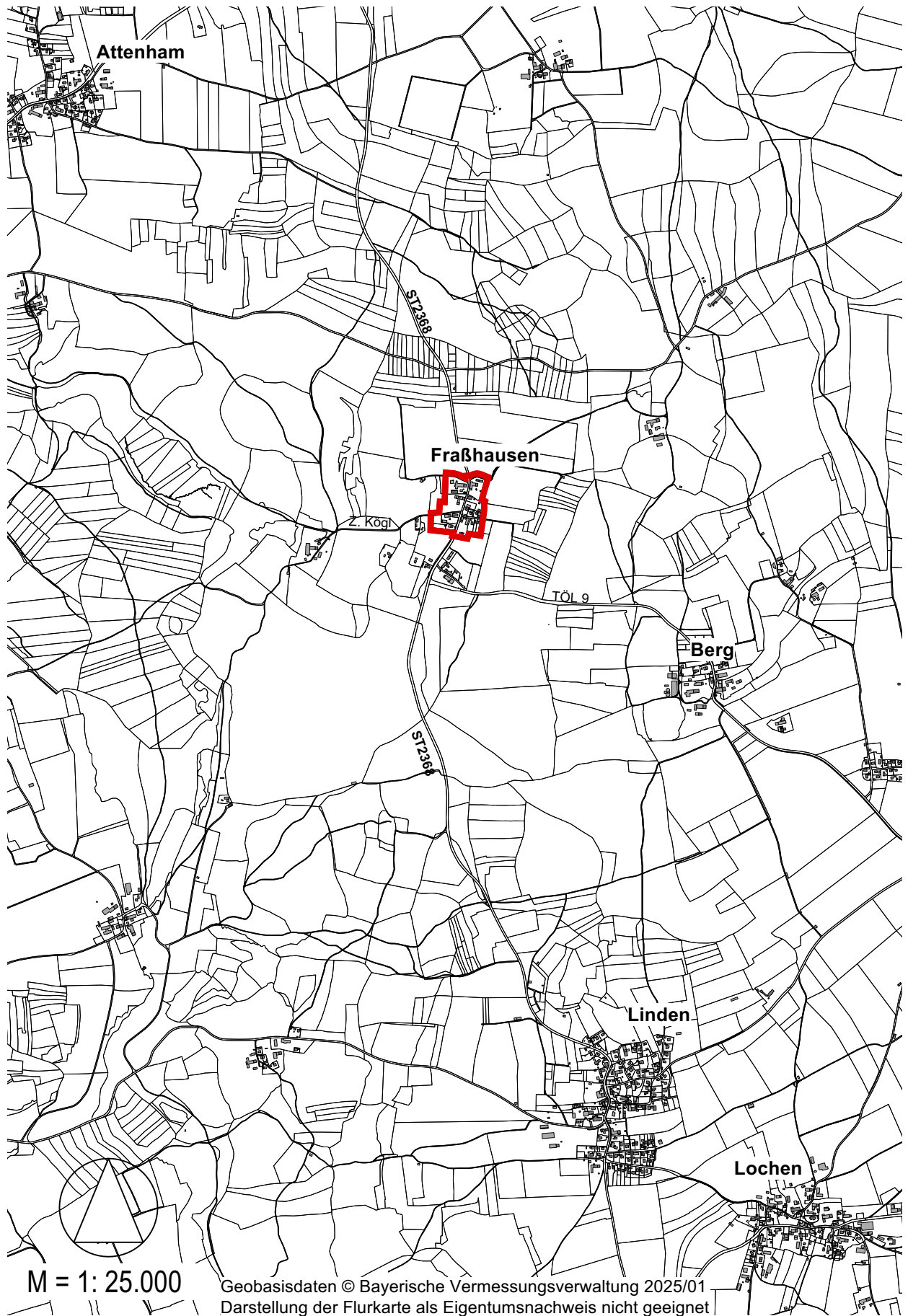
Aktenzeichen

DIT 1-23

Plandatum

09.09.2025 (Vorentwurf)

Übersicht



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dietramszell, bekannt gemacht am 22.02.2002, mit dem Umgriff der 21. Änderung



21. Flächennutzungsplanänderung



M = 1: 5.000

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/01
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Legende



Änderungsbereich

Bisherige Darstellungen

	D	Dorfgebiet
	D	Mischgebiet
	D	sonstige Grünfläche (Schutzstreifen, für das Ortsbild bedeutsame Grün und Freiflächen)
	D	Fläche für die Landwirtschaft
	N	Baudenkmal
	D	Baum
	D	Obstbaum
	D	bedeutende Grünflächen oder innerörtlich offenzuhaltende Flächen
	N	besonders erhaltenswerter Einzelbaum
	N	Baumbepflanzung empfohlen (Lage veränderbar, Darstellung nur Beispielhaft)

Neue Darstellungen

	D	Dorfgebiet
	D	Mischgebiet
	N	Baudenkmal
	D	geschlossene Baum- und Strauchgruppe
	D	bedeutende Grünflächen oder innerörtlich offenzuhaltende Flächen
	D	besonders erhaltenswerter Einzelbaum
	D	geschlossene Baum- oder Strauchbepflanzung empfohlen (Lage veränderbar, Darstellung nur Beispielhaft)

Darstellung (D), Nachrichtliche Übernahme (N)

Kartengrundlage

Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung:

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2025/01. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Gemeinde

Dietramszell, den

.....
Josef Hauser, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.

6. Die Gemeinde Dietramszell hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Dietramszell, den

(Siegel)

.....
Josef Hauser, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Musterstadt hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dietramszell, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Dietramszell, den

(Siegel)

.....
Josef Hauser, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Dietramszell, den

(Siegel)

.....
Josef Hauser, Erster Bürgermeister